

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **O75**
 Ausführung : **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : O75
 Radausführung : O753803 mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 640
 zul. Abrollumfang in mm : 1940
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring,
 Kennz. Ø64/56,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan bzw.
 Honda of America Mfg., Inc. Marysville / Ohio, USA
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurweitenerhöhung : bis zu 20 mm

Handelsbezeichnung: Honda Prelude				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
AB	C932	74; 77	195/50R15-81	1) bis 10) 13)15)
BA2	D993	101	205/50R15-85 14)	
BA4	E605	80; 84; 101; 103; 110	215/45R15-82 12)14)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75**Ausführung : **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Handelsbezeichnung: Honda Accord, Honda Accord Aerodeck				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
CA4	D990	65	195/50R15-81 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)
CA5	D991 und D991/1	75; 76; 78; 85; 90; 98; 101	14) 215/45R15-82 12)14)	

Handelsbezeichnung: Honda CRX				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG2	G069 , e6*93/81*0017*..	118	195/50R15-81 205/50R15-85	2) bis 10)
EH6	G070 , e6*93/81*0016*..	92	215/45R15-82 1)12)	

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EJ9	e6*93/81*0006*..	55; 66	185/55R15-81 1)18)	2) bis 10)
EK3	e6*93/81*0007*..	84	195/50R15-81	
EK1	e6*93/81*0008*..	84	195/55R15-84	
EK4	e6*93/81*0009*..	118	1)11)19)	
EJ6	e6*93/81*0013*..	77	205/50R15-85 1)19)	
EJ8	e6*93/81*0014*..	92	215/45R15-82 1)19)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75**Ausführung : **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
ED3	E965	66	195/50R15-81	1) bis 10) 13)14)15)
ED2	E713	66	215/45R15-82 12)	
ED3	F311	66		
ED4	E714	80		
ED6	F180	66		
ED7	E718	80; 81		
ED9	E715	91; 96		
EC8	E716	55		
EC9	E717	66		
EE8	F468	110		
EE9	F469	110		
EG3	F876	55	195/50R15-81	
EG4	F877	66	215/45R15-82 1)12)	
EG8	F875	66		
EG5	F878	92		
EH9	F883	92		
EG6	F879	118	195/55R15-84	2) bis 10)
EG9	F884	118	195/50R15-81 205/50R15-85 1)16)17) 215/45R15-82 1)12)	
EJ1	G623	92	185/55R15-81 1)18)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
EJ2	G624	74	195/50R15-81 215/45R15-82 1)12)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75**Ausführung : **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Handelsbezeichnung: Honda Concerto				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
HW	F340	66; 82; 90	195/50R15-81 19) 215/45R15-82 12)15)	1) bis 10) 13)

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MA8	G916, e11*93/81*0018*..	55; 66	185/55R15-81 1)18)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MA9	G917, e11*93/81*0022*..	66	195/50R15-81 195/55R15-84	
MB1	G918, e11*93/81*0023*..	83; 93	205/50R15-85 215/45R15-82 1)12)	
MB2	e11*96/27*0067*..	55; 66	185/55R15-81 1)18)	
MB3	e11*96/27*0068*..	84	195/50R15-81	
MB4	e11*96/27*0069*..	85	195/55R15-84	
MB7	e11*96/27*0071*..	63	1)11) 205/50R15-85 215/45R15-82 1)12)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **O75**Ausführung : **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Handelsbezeichnung: Honda Civic Aerodeck				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MB8	e11*96/79*0087*..	55; 66	185/55R15-81 1)18)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MB9	e11*96/79*0088*..	84	195/50R15-81	
MC1	e11*96/79*0089*..	85	195/55R15-84 11) 205/50R15-85 215/45R15-82 1)12)	
MC3	e11*96/79*0091*..	77	185/55R15-85 reinforced 1)18) 195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 215/45R15-82 1)12)	

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **O75**

Ausführung : **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsanlage des Fahrzeugs sind keine Wuchtgewichte unterhalb des Felgentiefbetts zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000
Bridgestone	S01.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 13) Abhängig von der verwendeten Reifengröße bzw. Reifenfabrikat ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen. Die in das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.
- 15) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, Anbauteile z.B. Schweller anzubringen.
- 16) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **O75**
Ausführung : **O753803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

17) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen. Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist um ca. 10 mm zu kürzen.

18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Riken

Semperit

Toyo

Uniroyal

Typ:

RE 71

alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$

SP Sport D40, SP2000

Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

MXV3A, XGTV, SX GT

P600, P4000, P5000

alle Profilausführungen

Direction

600F1

Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 16.06.1998

RZ95/40530/Q/67